

## Corona-Schutzkonzept Alte Feuerwache Köln

Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 26.05.2021 erarbeitet. Das vorliegende Schutzkonzept ist für die Inzidenzstufe 2 vorgesehen.

Für Kulturveranstaltungen und für die pädagogische Arbeit der Alten Feuerwache liegen gesonderte Konzepte vor.

### Grundsätzliches

- Menschengruppen auf dem Hof dürfen aus drei Hausständen (ohne Personenbeschränkung) und immunisierten Personen bestehen ; Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgerechnet. Ansonsten muss ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander eingehalten werden.
- Unabhängig von den Hausständen dürfen sich 10 Personen im Hof treffen, Immunisierte werden hier nicht mitgerechnet.
- In den Gebäuden der Alten Feuerwache ist Maskenpflicht (Alltags- oder medizinische Maske), ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander muss eingehalten werden. In allen Räumen, Fluren, den sanitären Anlagen und den Aufzügen der Alten Feuerwache ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen Pflicht. Diese Anordnung gilt auch bei Auf- und Abbauten, Reparaturen durch Handwerker und externe Dienstleister.
- Die Sanitäranlagen dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) oder Fieber dürfen sich generell nicht in der Alten Feuerwache und ihrem Gelände aufhalten. Für die Mitarbeiter\*innen der Alten Feuerwache wurde hierfür ein Infektions-Notfallplan erarbeitet (siehe Anhang). Besucher\*innen müssen sofort wieder nach Hause geschickt werden.
- Aushänge mit den Hinweisen zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen und befinden sich an allen relevanten Stellen auf dem Gelände und in den Gebäuden.
- Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellte Desinfektionsspender die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### Organisatorisches

- Die Zugänge zu den einzelnen Gebäudeabschnitten sind geregelt. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Eingänge, Treppen, Türen, Aufzüge) sind so markiert, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wege und Räume werden dementsprechend gekennzeichnet. Für alle Treppen gilt, die runterkommenden Personen haben Vortritt.
- Kontaktdaten von allen Besucher\*innen (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) werden dokumentiert und sind vier Wochen

aufzubewahren. Mit einem festen Sitzplan, der ebenfalls dokumentiert und abzugeben ist, kann die Teilnehmerszahl erhöht werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an Gruppenangeboten, Seminaren u.a. Veranstaltungen ist der Nachweis eines negativen Bürgertests zusammen mit einem Ausweis, der nicht älter als 48 Stunden ist. Nachweislich Geimpfte und Genesene stehen negativ Getesteten gleich."

Ausweis und das offizielle Testergebnis ist von den Gruppenleiter\*innen zu kontrollieren.

- Alle Gruppenleiter\*innen, Büroverantwortliche und Mitarbeiter\*innen erhalten das Schutzkonzept und unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung (Siehe Anhang Verpflichtungserklärung).

## Reinigung

- Von den Putzkräften der Alten Feuerwache wird im vollen Umfang gereinigt. Die Reinigungskräfte sind angewiesen, verstärkt Handläufe, Türklinken, Toiletten und Oberflächen zu reinigen.
- Zur Reinigung der Hände stehen in den sanitären Einrichtungen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung.
- In allen Eingangsbereichen der Alten Feuerwache ist Handdesinfektion aufgestellt.
- Nach jeder Raumnutzung durch Gruppen jeglicher Art müssen Oberflächen, Handläufe, Klinken (Tür und Fenster) und Toiletten desinfiziert werden (von der Alten Feuerwache ist in den Räumen Reinigungsmaterial und in den Toiletten Sprühdesinfektion bereitgestellt).

## Raumnutzung

- Jede Nutzergruppe wird verpflichtet, vor Beginn der Nutzungen ihrer Räume zu desinfizieren und zu lüften. Alle Oberflächen, Türklinken und Handläufe sind zu desinfizieren. Dafür stellt die Alte Feuerwache das Material zu Verfügung. Vor und nach jeder Nutzung müssen alle Fenster zum Lüften geöffnet und vor Verlassen des Raumes wieder geschlossen werden.
- In Gruppenräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen. Hierfür sind Bestuhlungspläne in den Räumen ausgehängt. Die nicht benötigten Tische und Stühle werden an den Rand geräumt und mit Absperrband markiert.

- Für jeden Raum ist eine maximale Anzahl von Personen festgelegt und wird bei der Raumvergabe kommuniziert. Dabei werden die behördlichen Vorgaben zu maximalen Gruppengrößen angewendet. Verschiedene Nutzungsformen benötigen eine höhere m<sup>2</sup> Zahl oder sind insgesamt untersagt. Dies ist unbedingt zu beachten.

Gruppengrößen für Raumnutzung:

- Clubraum: 14 Personen
  - Versammlungsraum: 12 Personen
  - Raum 1: 13 Personen
  - Konferenzraum: 8 Personen
  - Raum 4: 12 Personen
  - Raum 5: 8 Personen
  - Offener Treff: 18 Personen
  - TPR: 3 Personen (gilt für Probenbetrieb/20 m<sup>2</sup> Fläche pro Person)
  - Gr. Forum: 50 Personen
  - Kl. Forum 25 Personen
  - Kino: 10 Personen
  - Studio: 15 Personen
- Die Gruppenleitung muss eine Teilnehmer\*innenliste anfertigen und im Infobüro abgeben.  
Alle Teilnehmer\*innen müssen im Gruppenraum eine Mund- und Nasenbedeckung tragen.
  - Für den professionellen Probenbetrieb sowie Videoaufzeichnungen oder Live-Übertragungen gelten gesonderte Regelungen.
  - Für Chöre und Gesangsunterricht gilt eine maximale Teilnehmer\*innenzahl von 10 Personen. Es ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Während des Gesangsunterricht darf die Maske abgenommen werden.
  - Bei der Kommunikation mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen, darf die Maske abgenommen werden.